

In jüngster Zeit häufen sich erfreulicher Weise die Versuche, Feinheiten der hebräischen Syntax, Nuancen des Ausdrucks zu erfassen. Der hebräische Text des AT wird in seiner sprachlichen Gestalt ernstgenommen. Leider gehen aber die grundlegenden Annahmen über das Kernstück jeder Syntax, den Verbalsatz, weit auseinander. Die Begrifflichkeit schwankt. Weder in der Beschreibung des sprachlichen Befunds noch in den Kategorien seiner Deutung konnte bisher auch nur allgemeine Übereinstimmung erzielt werden. Versuchen, die hebräischen syntaktischen Tatbestände zunächst streng synchron zu erfassen, stehen Anleihen teils bei der akkadischen, teils bei der arabischen Grammatik gegenüber¹. Selbst in der Beurteilung der Funktion der Syntax im Ganzen exegetischer Bemühungen um einen Text herrscht keine Einheit.

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn gerade diese glücklich konzipierte Zeitschrift "Biblische Notizen" ein Forum würde, auf dem ein klärendes Gespräch ohne zeitlichen Verzug und in kleinen Beiträgen unter denen, die sich um syntaktische Fragen mühen, zustande käme. Denn bevor in diesen grundlegenden Punkten nicht wenigstens über die Problemstellung und die Instrumente der Analyse ein Grundkonsens erreicht ist, wird, so sehr jede Theorie am Text zu erarbeiten und zu verifizieren ist, eine Diskussion über die syntaktische Analyse eines Einzeltextes nicht sehr fruchtbar sein. Daher seien, um die eigene Position zu klären, manche Mißverständnisse auszuräumen und zur Diskussion zu provozieren, zwei Arbeiten der jüngsten Zeit auf ihre Behandlung der Verbfunktionen befragt. Es geht nicht darum, andere Entwürfe

1 Aus beiden Bereichen können wertvolle Gesichtspunkte gewonnen werden, doch führen Vergleiche in zu frühen Stadien der Analyse leicht zu ungerichtfertigten Einträgen. So hindert die der arabischen Nationalgrammatik entnommene Bestimmung von Verbalsätzen der Wortstellung *x-qaṭal* bzw. *x-yiqṭol* als zusammengesetzter Nominalsätze daran, die hebräischen Inversionsregeln zutreffend zu beschreiben und zu deuten. Die opponierenden Größen des Verbalsystems im Akkadischen und im Hebräischen differieren nach morphologischer Struktur (teilweise) wie nach Zahl. Hier sind vor allem die Funktion der Suffixkonjugation und das Problem einer zweiten Präfixkonjugation des Typs *iparras* im Hebräischen betroffen. Vergleiche mit dem Akkadischen verführen dazu, diachrone Hypothesen aufzustellen, statt das synchron funktionierende althebräische syntaktische System zu analysieren.

abzulehnen, sondern durch die Kritik auf die zugrundeliegenden, oft noch ungeklärten Probleme aufmerksam zu machen. Im Vordergrund steht die Funktion der Suffixkonjugation, die in der ersten Arbeit syntaktisch, in der zweiten Arbeit für die inhaltliche Interpretation ausgewertet wird. Meine Sicht der hebräischen Verbfunktionen habe ich andernorts skizziert².

1. J.P. FLOSS hat 1977 das Kapitel Jes 24 auf die Wortstellung des Konjugationssystems hin untersucht³. Ein solcher Versuch ist sehr verdienstvoll. Freilich reichen unsere derzeitigen syntaktischen Kenntnisse kaum aus, einem so schwierigen und späten poetischen Text gerecht zu werden. Zunächst müßten die möglichen Funktionen der Präfix- wie der Suffixkonjugation in den verschiedenen syntaktischen Figuren getrennt analysiert werden. Auch genügt nicht die allgemein anerkannte Feststellung, es gebe syntaktische Subsysteme, z.B. bei den Zustandsverben, bei den Verben für geistige und seelische Zustände, bei den Bewegungsverben, bei den perfektischen Verben (die aufgezählten Gruppen überschneiden sich). Diese Subsysteme müßten daraufhin untersucht werden, wie sie tatsächlich funktionieren. Erst dann kann man sich mit Aussicht auf Erfolg einem derartig umstrittenen Text nähern, bei dem ohnehin mit stilistischen Raffinessen zu rechnen ist. FLOSS behauptet, methodische Anstöße von O. RÖSSLER und W. RICHTER weiterzuführen. Die Art, wie er das tut, ist jedoch eher geeignet, Verwirrung zu stiften und den grundlegend wichtigen Ansatz RÖSSLERS und RICHTERS in Mißkredit zu bringen, da FLOSS dem Textbefund nicht gerecht wird. Daher werden zunächst in lockerer Folge einige seiner theoretischen Prämissen und dann seine Ausführungen zur Funktion von *qaṭal* besprochen.

1.1 O.RÖSSLER⁴ hat vorgeschlagen, die akkadischen Termini *ḥamtu* und *marū* in hebraisierter Form: *ḥameṭ* und *mare'* zur Bezeichnung althebräischer

-
- 2 GROSS, W., Verbform und Funktion. *wayyiqṭol* für die Gegenwart? Ein Beitrag zur Syntax poetischer althebräischer Texte (ATS 1), St. Ottilien 1976, 15-54 und, speziell zur Funktion von *wayyiqṭol*: 163-166.
- 3 FLOSS, J., Die Wortstellung des Konjugationssystems in Jes 24. Ein Beitrag zur Formkritik poetischer Texte im AT: Bausteine biblischer Theologie (FS G.J. BOTTERWECK) (BBB 50), Köln-Bonn (1977) 227-244. FLOSS hat (vgl. 227, Vorbemerkung) einen von 1971/72 stammenden Beitrag ausgebaut. Das mag manche Unausgeglichenheiten erklären.
- 4 RÖSSLER, O., Die Präfixkonjugation *Qal* der Verba *I^{ae} NŪN* im Althebräischen und das Problem der sogenannten Tempora: ZAW 74 (1962) 125-141, 133.

Verbalverhältnisse zu gebrauchen. FLOSS scheint dem zuzustimmen⁵, obgleich er S.H. SIEDL⁶ zitiert, der betont hat, daß diese akkadischen Termini Erscheinungen nicht am akkadischen, sondern am sumerischen Verb bezeichnen⁷. Soweit bisher zu erkennen, ist die mit *ḥamtu* und *maru* benannte sumerische Opposition keinesfalls der akkadischen Opposition *iprus-iparras* parallelzusetzen⁸. Man sollte daher auf die zusätzliche, mit neuen Verschiebungen und Unklarheiten verbundene Übertragung der Termini auf hebräische morphologische und syntaktische Verhältnisse verzichten und diese Terminologie aus der hebräischen Syntax wieder entfernen. Nachdem die Bemühungen, hebräische Befunde nicht sofort mit Kategorien der griechischen und lateinischen Grammatik zu belegen, teilweise geglückt sind, kann es nicht sinnvoll sein, Aspekte der Form wie der Funktion des hebräischen Verbalsystems mit Kategorien des sumerischen Verbs zu belegen, zumal deren Bedeutung innerhalb der sumerischen Grammatik zur Zeit noch Gegenstand kontroverser Diskussion ist.

- 1.2 Wenn man in der Nachfolge von RÖSSLER und RICHTER morphologischen Differenzierungen am Verb syntaktische Bedeutung beimißt, so ist es von entscheidender Wichtigkeit, daß man diese morphologischen Differenzen auch

5 FLOSS, aaO 239 n.46.

6 SIEDL, S.H., Gedanken zum Tempussystem im Hebräischen und Akkadischen, Wiesbaden 1971.

7 SIEDL stimmt freilich aus anderen Gründen RÖSSLERs Terminologie zu. Ob FLOSS SIEDLs Beweisgang anerkennt, läßt seine Formulierung aaO 228f nicht erkennen. SIEDL hat ohne Zweifel recht; vgl. SNELL, D.C., Hebrew Verb: BO 31 (1974) 40-42, und die folgende Anmerkung 8. BOBZIN, H., Die 'Tempora' im Hiobdialog, Dissertation, Marburg 1974, 30, behauptet, obgleich er SIEDL zitiert, ohne Gründe wieder das Gegenteil.

8 Vgl. YOSHIKAWA, M., The *Maru* and *Hamtu* Aspects in the Sumerian Verbal System: Or 37 (1968) 401-416; ders., 'On the Grammatical Function of -e- of the Sumerian Verbal Suffix -e-dè/-e-da(m): JNES 27 (1968) 251-261; ders., The *Maru*-Conjugation in the Sumerian Verbal System: Or 43 (1974) 17-39; EDZARD, D.O., *ḥamtu*, *maru* und freie Reduplikation beim sumerischen Verb: ZA 61 (1971) 208-232; 62 (1972) 1-34; 66 (1976) 45-61. Eine Übertragung von Funktions- und Formbezeichnungen des sumerischen Verbs auf das ostsemitische oder gar nordwestsemitische Verb scheitert bereits an den gänzlich unterschiedlichen morphologischen Strukturen. Vgl. vor allem EDZARD, 1976, 46: "Es geht nicht an, die Begriffe 'Präsens(-Futur)' und 'Präteritum' (was immer man darunter temporal oder aspektuell verstehen mag) durch *maru* und *ḥamtu* zu ersetzen und z.B. von einer '*maru*-Konjugation' zu sprechen." S. 54: "Die akkadischen Grammatiker, die in den lexikalischen Serien bestimmte verbale Lemmata durch *ḥamtu* 'schnell' oder *maru* 'fett, langsam' kennzeichneten, haben aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls die volle Form im Auge gehabt: e = *qabū maru* 'sprechen, fett/langsam' sollte heißen, daß der Verbalstamm e in Zusammenhängen vorkommt wie 'Präsens' oder 'Präteritum Plural'."

vollständig erfaßt. FLOSS hat dies unterlassen und RICHTER obendrein mißverstanden. Unter Verweis auf RICHTER⁹ behauptet er: "PK-LF ist dagegen am vokalischen Auslaut erkennbar." (230 n.17). Zwar realisiert sich die Opposition Langform-Kurzform der Präfixkonjugation bei den *verba tertiae vocalis* durch die Opposition +/- vokalischer Auslaut: *yiglā/yigl*; bei anderen Verbklassen aber geschieht das durch die Opposition langer/kurzer Wurzel- bzw. Themavokal: *yaqūm/yaqom*, *yaqīm/yaqem*, *yaqtīl/yaqtel*¹⁰. RICHTER hatte an der von FLOSS angezogenen Stelle¹¹ lediglich die - für die syntaktisch relevanten synchronen Verhältnisse belanglose - diachrone Hypothese aufgestellt, die Erhaltung der Vokallänge in geschlossener (betonter) Endsilbe: *yaqūm*, *yaqtīl* lasse vermuten, auf einer vorhergehenden Entwicklungsstufe sei bei diesen Formen und, nach Analogieschluß, bei allen Formen der Präfixkonjugation Langform (auch der dreiradikaligen Verben) vokalischer Auslaut anzusetzen. Da dieses Merkmal des vokalischen Auslauts auf der uns erreichbaren Stufe des Hebräischen bei den einschlägigen Formen des dreiradikaligen Verbs und der *verba mediae vocalis* nicht mehr vorhanden ist, kann die Langform der Präfixkonjugation auch nicht daran erkannt werden.

- 1.3 Die Behauptung FLOSS', daß "PK-KF und PK-LF bis auf die Ausnahmen bei den I^{ae} Nūn und bei Vetitiv- und Prohibitivwendungen *zusammenfallen*" (231), verzeichnet den hebräischen Befund völlig. Es sei nur erinnert an *wayyiqtol* und an die stellungungebundenen Jussive der klassischen Grammatik einerseits, wo unter Ausschluß der Langform bei den Verbtypen *yigl*, *yaqom*, *yaqtel* Kurzform eintritt, und an alle Konjunkional- und 'šr-Sätze andererseits, in denen unter Ausschluß der Kurzform die Verbtypen *yiglā*, *yaqūm*, *yaqtīl* als Langformen begegnen. Da unter den *verba mediae* und *tertia vocalis* sehr häufig gebrauchte Verben sind und da bei ihnen die morphologische Opposition Langform-Kurzform mit syntaktischen Konsequenzen keineswegs nur gelegentlich und ebenso häufig an der falschen Stelle, sondern generell und je entsprechend den erkennbaren Regeln durchgeführt ist, funktioniert diese Opposition für den kompetenten Sprecher des Althebräischen virtuell auch beim dreiradikaligen Verb und bei denjenigen Formen der *verba*

9 RICHTER, W., *Recht und Ethos. Versuch einer Ortung des weisheitlichen Mahnspruchs* (StANT 15), München 1966.

10 Vgl. RICHTER aaO. 68ff.

11 RICHTER aaO. 73-76.

mediae und tertiae vocalis, die diese morphologische Differenzierung nicht erkennen lassen. Auf die 13 Belege I-N RÖSSLERS sollte man bei der Analyse des produktiven althebräischen syntaktischen Systems lieber verzichten¹². Nach gegenwärtigem Diskussionsstand sind die hebräischen Verbformen für perfektiven Aspekt:

wayyiqṭol (= wa=PK KF-x)	}	// (w'=)x-qaṭal, die für imperfektiven Aspekt:
qaṭal-x		
w'=qaṭal-x	}	// (w'=)x-yiqṭol LF ¹³ .
(w'=)yiqṭol LF-x (?)		

- 12 Die aaO 231 implizierte Meinung FLOSS', das Hebräische habe Lang- und Kurzform der Präfixkonjugation auf derselben sprachlichen Entwicklungsstufe nach dem Typ *yin'sur* = *yiq'ṭul* (entsprechend *iparras*) - *yin'sur* > *yis'sur* = *yiqṭul* (entsprechend *iprus*) - so die These RÖSSLERS - und zugleich nach dem Typ *yiglā-yigl*, *yaqūm* (+Kurzvokal) - *yaqum*, *yiqṭul* (+ Kurzvokal) - *yiqṭul* (also innerhalb der Präfixkonjugation des Typs *iprus*) - so die These RICHTERS - differenziert, ist sehr unwahrscheinlich, denn:
- (1) Zumindest ist die Opposition *yin'sur* - *yin'sur* > *yis'sur* im klassischen Hebräisch nicht mehr produktiv. RÖSSLER hat sie lediglich im G-Stamm solcher verba I-N der u-Klasse nachweisen zu können geglaubt, die Infinitiv constructus und Imperativ nicht zweiradikalig bilden, insgesamt 13 Belege im AT. (2) RÖSSLERS Behauptung, die beiden Serien der Präfixkonjugationen G-Stamm der verba I-N opponierten nach semantischen und syntaktischen Funktionen, darf als widerlegt gelten. Zu Diskussion und weiterer Literatur vgl. GROSS, Verbform und Funktion, 21f. (3) Entsprechend SPITALERS (Zur Frage der Geminatendissimilation im Semitischen. Zugleich ein Beitrag zur Kenntnis der Orthographie des Reichsaramäischen: Indogermanische Forschungen 61 (1954) 257-266) Erklärung ähnlicher Phänomene im reichsaramäischen Bereich können RÖSSLERS 13 Belege I-N, die er als *yiq'ṭul*-Typen deutet, als übliche *yiqṭul*-Typen in etymologischer Orthographie erklärt werden. (4) BOBZIN, 'Tempora' im Hiobdialog 24, stellt die Hypothese auf, das vorklassische Hebräisch habe neben *yaqtul* und *yaqattal* auch *yaqtulu* in Subjunktivfunktion besessen, *yaqtulu* habe dann einen Funktionswandel erfahren und sei an die Stelle von *yaqattal* getreten. Demgegenüber ist festzuhalten, daß ein *iparras*-Typ der Präfixkonjugation bisher im gesamten Nordwestsemitischen nicht nachgewiesen werden konnte, daß dagegen sowohl das Ugaritische als auch das Amarna-Kanaanäische bereits die Opposition *yaqtulu-yaqṭul* gebrauchten und eine vergleichbare morphologische Opposition Kurzform-Langform der Präfixkonjugation mit syntaktischen Funktionsunterschieden von DEGEN, R., Altaramäische Grammatik der Inschriften des 10.-8. Jh. v.Chr. (AKM 38,3) Wiesbaden 1969, 108ff im Altaramäischen aufgezeigt wurde. Zur weiteren Diskussion vgl. GROSS aaO 23 n.20, 27f und BOBZIN aaO 13ff.
- 13 GROSS aaO 27ff. In allerding's zu stark vereinfachter und auch auf nicht einschlägige Fälle (Jussiv) ausgedehnter Gestalt hat bereits LIEDKE, G., Gestalt und Bezeichnung alttestamentlicher Rechtssätze. Eine formgeschichtlich-terminologische Studie (WMANT 39), Neukirchen-Vluyn 1971, 35f, diese Beobachtung formuliert: *x-yiqṭol LF* = *qaṭal-x*, *yiqṭol KF-x* = *x-qaṭal*. Vgl. auch BOBZIN aaO 60ff.

FLOSS' "Inversionsgleichung"¹⁴ $qa\dot{t}al-x = x-jiq\dot{t}ol$ ist doppelt ungenau, insofern sie nicht vermerkt, daß $qa\dot{t}al$ an satzeröffnender Position nur imperfektiven Aspekt bezeichnen kann, wenn ein w' vorangeht, und daß die Präfixkonjugation an nicht erster Position für imperfektiven Aspekt Langform sein muß.

1.4 Anlässlich Jes 24,15 diskutiert FLOSS (242), ob die dortige Stellung des Imperativs an nicht-erster Position eine syntaktische Differenz zu Imperativ an erster Position im Satz anzeige. Er lehnt dies zu Recht ab, allerdings mit einer verwunderlichen Begründung: Der Imperativ stehe nur scheinbar an nicht-erster Position, denn das vorausgehende Element x diene der metrisch bedingten Rahmung, daher sei nicht $x-yiq\dot{t}ol$, sondern $yiq\dot{t}ol-x$ anzusetzen. Einer solchen Erklärung stehen mehrere gravierende Einwände entgegen.

(1) Ob ein Textteil der Rahmung dient, ist eine Beobachtung der Ebene des Textes und seiner literarischen Form, ob eine Verbform an erster oder nicht-erster Position im Satz steht, ist eine Beobachtung der syntaktischen Ebene. Beide Ebenen folgen je eigenen Regelkreisen und sind streng voneinander zu trennen. Auf der Ebene der Syntax wäre höchstens zu diskutieren - in diesem konkreten Fall kommt das nicht in Frage -, ob ein scheinbar erstes Element in einem Satz in Pendenskonstruktion, d.h. ohne syntaktische Verbindung zum folgenden Satz, steht und daher nicht als x im Sinn der Stellungsregeln zu rechnen ist¹⁵. In Jes 24,15 steht der Imperativ im Sinn der Stellungsregeln an nicht-erster Position. (2) Die Symbole $x-yiq\dot{t}ol$, $x-qa\dot{t}al$ gelten nur für solche Formen, deren morphologische Struktur sie bezeichnen, also für die Präfix- bzw. Suffixkonjugation, nicht jedoch für den Imperativ. (3) Die Verbformen für Kundgabe und Auslösung: Imperativ, Kohortativ und Kurzform der Präfixkonjugation in jussivischer Funktion zeigen zwar starke Tendenz zur Erststellung im Satz, sie sind aber im Gegensatz zu Präfix- und Suffixkonjugation nicht positionsgebunden¹⁶. Damit entfällt eine syntaktische Bedeutung der Position des Imperativs, man kann freilich mit FLOSS nach textstrukturellen und ornamentalen Funktionen fahnden. (4) Inwiefern - selbst

14 FLOSS aaO 231.

15 Vgl. die bekannten Beispiele für Pendenskonstruktion vor ausschließlich am Satzanfang stehenden Verbformen wie $wayyiq\dot{t}ol$ und $w'-qa\dot{t}al$; z.B. Jes 6,1; Ex 16,6.

16 Vgl. GROSS, W., Bileam. Literar- und formkritische Untersuchung der Prosa in Num 22-24 (StANT 38), München 1974, 183f.

unter den Voraussetzungen von FLOSS - die Stellung des Imperativs syntaktisch der Stellung des Verbs (*x-qaṭal*) im folgenden nicht mit *w=* ange-schlossenen Aussagesatz "korrespondieren" soll, ist mir unerklärlich.

1.5 Der ungenügenden Erfassung der Ausdrucksseite des Textes unter der Rück-sicht von Morphologie und Wortstellung korrespondiert eine teils verworre-ne, teils irreführende Terminologie.

1.5.1 FLOSS spricht von "durativen und punktuellen Handlungsaspekten" (230 und 233), von "durative(n) und pkt Aspekte(n)" (231 und 232). Er identi-fiziert die durativen und punktuellen Handlungsaspekte mit den "tempi"(233), führt neben Handlungs- auch "Zeitaspekte" auf (243) und unterscheidet dura-tive von "schnell ablaufende(n) tempi" (233). Die Termini Aspekt und Tempus benennen eines der Hauptprobleme der hebräischen Syntax. Es ist nur anzuge-hen, wenn man beide Kategorien klar auseinanderhält.

Schon die Kennzeichnung der Aspekte als punktuell und durativ läßt vermuten, daß FLOSS gar nicht Aspekte, sondern Aktionsarten meint. Der Verdacht wird durch seine Entgegensetzung von durativ und schnell ablaufend untermauert.

Die Aussage, eine Handlung laufe schnell oder langsam ab, ist eine inhalt-liche Charakterisierung des verbalen Vorgangs, sie beschreibt, wie ein Ge-schehen objektiv abläuft, und ist eine Bestimmung der semantisch-lexikali-schen, nicht der syntaktischen Ebene. Trotz der Verwirrung im Gebrauch der Termini Aspekt und Aktionsart in syntaktischen Untersuchungen läßt sich die Tendenz konstatieren, Aspekt als syntaktische, Aktionsart als lexikalisch-semantische Kategorie zu bestimmen¹⁷. Diese Unterscheidung muß beachtet

werden. Wenn auch zur Zeit noch nicht abgeklärt ist, wie die Ebenen seman-tischer und syntaktischer Beobachtungen bei der Analyse des Verbalsystems einander zugeordnet sind, dürfte doch Einigkeit darin bestehen, daß zu-nächst nach den syntaktischen Konsequenzen der in Wortstellungsregeln ge-faßten Realisierungen verbalen Ausdrucks gefragt werden muß.

1.5.2 Zur Bestimmung der Funktion der hebräischen Verbformen übernimmt FLOSS die Terminologie RICHTERS, darunter den Terminus Koinzidenz (233). Dieser inzwischen in Semistik und Akkadistik gebräuchliche Terminus wurde von

17 Vgl. die Artikel Aspekt und Aktionsart in: KNOBLOCH, J. (Hrsg.), Sprach-wissenschaftliches Wörterbuch, Lieferung 1, Heidelberg 1961, Lieferung 3 1965; LEWANDOWSKI, T., Linguistisches Wörterbuch 1 (UTB 200), Heidel-berg²1976; ABRAHAM, W., u.a., Terminologie zur neueren Linguistik, Tübingen 1974.

E.KOSCHMIEDER¹⁸ geprägt und von RICHTER nach KOSCHMIEDERS Definition verwendet. Koinzidenz bezeichnet die Identität des Äußerns des Satzes mit der Realisierung des durch ihn bezeichneten Sachverhalts. Entweder besteht die bezeichnete Handlung im Aussprechen des Satzes (Hiermit eröffne ich die Versammlung), oder es wird eine begleitende symbolische Gebärde genannt (Hiermit schlage ich dich zum Ritter). Koinzidenzbelege und individuelle Sachverhalte der Gegenwart können noch nicht in allen Fällen sicher unterschieden werden. Auch ist die Möglichkeit von Koinzidenz in Formulierungen der 2. pers. (Hiermit sind Sie entlassen) und der 3. pers. (So spricht YHWH) noch umstritten¹⁹. FLOSS dagegen faßt Koinzidenz unscharf als "das augenblickliche Ergebnis" der zuvor genannten "Vorgänge" (239 n.45) und kommt so zu der unmöglichen Deutung von Jes 24, 5a (*x-qaṭal*).¹⁵ (Imperativ!).^{16a} (*x-qaṭal*) als Koinzidenz²⁰.

1.6 Die Wortstellungsregeln sind bereits an unterschiedlichen prosaischen wie poetischen Texten bestätigt und differenziert worden. Dennoch ist die Textbasis noch recht schmal, auch sind bisher nur die einfachsten syntaktischen Figuren gründlich untersucht. In diesem Stadium ist es von ausschlaggebender Bedeutung, daß sich die Theorie nicht verselbständigt und Textbeobachtungen vergewaltigt, wurde sie doch als Instrument geschaffen, um den hebräischen verbalen Ausdrucksreichtum differenzierter, als es bisher möglich war, zu erfassen.

Nicht nur der Unterschied von Prosa und Poesie ist zu beachten. Unter anderem scheinen auch die von H. WEINRICH²¹ erarbeiteten abweichenden Regelkreise der sprachlich-syntaktischen Realisierung von "besprochener und erzählter Welt", in Prosa zumeist relevant im Gegenüber von Rede und Handlung,

18 KOSCHMIEDER, E., Zur Bestimmung der Funktionen grammatischer Kategorien (ABAW.PH NF 25), München 1945, 22f.

19 Zur weiteren Klärung vgl. DENZ, A., Die Verbalsyntax des neuarabischen Dialektes von Kwayriš (Irak). Mit einer einleitenden allgemeinen Tempus- und Aspektlehre (AKM 40,1), Wiesbaden 1971, 44ff; HEIMPEL, W.- GUIDI, A., Der Koinzidenzfall im Akkadischen: ZDMG Suppl. I,1, Wiesbaden (1969) 148-152; MAYER, W., Untersuchungen zur Formensprache der babylonischen "Gebetsbeschwörungen" (StP.SM 5), Rom 1976, 183-209; GROSS, Verbform und Funktion 37.125f.

20 FLOSS aaO 239. 242. Zugleich behauptet er, Form und Funktion verwechselnd, die Koinzidenz sei "der Zeitstufe des Präsens" zugeordnet, obgleich KOSCHMIEDER ausführlich nachgewiesen hatte, daß Koinzidenz zwar im Deutschen zumeist durch die Verbform Präsens ausgedrückt wird, daß sie sich aber wesentlich vom Sachverhalt der Gegenwart unterscheidet. Vgl. GROSS, Verbform und Funktion, 49f n. 108.

21 WEINRICH, H., Tempus. Besprochene und erzählte Welt (Sprache und Literatur 16), Stuttgart 21971.

im Hebräischen syntaktische Konsequenzen zu haben²². Die Syntax der besprochenen Welt, der Rede, steht im Hebräischen der Poesie nahe. Daher erscheint es, vor allem auch im Hinblick auf die syntaktische Erklärung poetischer Texte, sinnvoll, auf dem leichter analysierbaren Gebiet der Prosareden Unterschiede in den Stellungsregeln zu den erzählenden Handlungstexten zu registrieren. W. GROSS²³ hat nachzuweisen versucht, daß in unabhängigen Redesätzen (im Gegensatz zu Handlungssätzen, aber in Übereinstimmung mit poetischen Texten) für perfektiven Aspekt (alle Beispiele: individueller Sachverhalt der Vergangenheit, wofür FLOSS punktuelle Vergangenheit sagt) auch *qaṭal-x* (ohne *w'=!*) neben *wayyiqtol/(w'=)x-qaṭal* eintreten kann. Die Beobachtung ist bedeutsam, denn, falls man sie ablehnt, werden entweder die Stellungsregeln dem Textbefund nicht gerecht, oder diese Belege müssen dem entgegengesetzten Inversionspaar zugewiesen und als imperfektiver Aspekt gedeutet werden. Das versucht FLOSS (231 n.24), der allerdings für das zweite Inversionspaar die Kategorie durativer Handlungsaspekt verwendet. Seine Argumente bedürfen der Überprüfung.

In Gen 30,18.20.23 bezeichne *qaṭal-x* einen in der Gegenwart andauernden Vorgang. Vgl. jedoch die im vorhergehenden Kapitel parallelen Worte der Mutter mit *YHWH* als Subjekt: 29,32.33, deren *x-qaṭal* auch FLOSS als individuellen Sachverhalt der Vergangenheit anerkennen muß. Desgleichen Gen 30,6: *qaṭal-x w'=x-qaṭal wayyiqtol*; nichts deutet darauf hin, daß der erste dieser drei Sätze mit *Elohim* als Subjekt einer anderen Zeitstufe angehört als die beiden folgenden. Inwiefern das Wegnehmen der Schande in Gen 30,23 in der Gegenwart andauern und nicht mit der vergangenen Gabe eines Sohnes identisch sein soll, ist unverständlich. In der Gegenwart dauert an, daß die Strafe weggenommen und daher weg ist; das aber ist etwas anderes und hier nicht ausgedrückt.

In Gen 32,7 soll *bā(')nū* "den Aspekt des Verweilens bei Esau" beschreiben. *bō'* bedeutet aber 'kommen', nicht 'verweilen'. Es wird auch nicht erzählt, daß etwas passierte, während Jakobs Boten gerade bei Esau ankamen (das wäre imperfektiver Aspekt, da die Handlung dann bezüglich einer anderen Handlung im Verlauf betrachtet wäre), sondern das individuelle vergangene Faktum, daß die Boten bei Esau angelangt sind. Gen 45,9: "Das Herr-Sein Josefs...

22 Vgl. SCHNEIDER, W., Grammatik des biblischen Hebräisch, München 1974, 182ff und Andeutungen bei GROSS, Verbform und Funktion 77.

23 GROSS, Bileam 184f; Verbform und Funktion 32-37.

dauert in der Gegenwart des Berichtes noch an", nicht aber die durch *šāma=ni* bezeichnete Handlung Elohims, die diese noch andauernde Herrschaft Josefs bewirkt hat. Ähnlich sind Gen 47,25; Ri 16,23.24 (Übereignungsformel, sonst in *x-qaṭal*) zu sehen.

FLOSS scheint Ri 16,23 zu deuten: 'Unser Gott hat Simson in unsere Hand gegeben (und daher ist er zur Zeit noch in unserer Hand).' Das ist der klassische Fall eines Perfekts, perfektischen Sachverhalts, dem mit der Kategorie der durativen Aktionsart nicht beizukommen ist und der mit Actualis nichts zu tun hat. A. DENZ²⁴ führt dazu aus: "Unter dem Begriff des Perfekts ist zu verstehen, daß ein Sachverhalt mitgeteilt, dabei aber ein durch ihn kausal bedingter noch wählender Zustand gemeint wird und vom Hörer bzw. Leser gefolgert werden muß... Das Charakteristische am Perfekt ist also die Mitteilung eines zu dem in Rede stehenden Zeitpunkt vergangenen Sachverhaltes, um einen noch wählenden aus dem mitgeteilten Sachverhalt resultierenden Zustand folgern zu lassen... Tatsache, daß nur der Sachverhalt lexikalisch ausgedrückt und der Zustand gefolgert werden muß." Daher steht im Hebräischen neben dem Partizip die Formengruppe des perfektiven, nicht aber die des imperfektiven Aspekts für perfektischen Sachverhalt. So ist auch Num 22,34 zu verstehen: 'Ich habe gesündigt (und bin daher Sünder).' Vgl. 1 Sam 12,10.

Num 22,14 *qaṭal-x* (Bileam) und 22,13 *x-qaṭal* (YHWH) von M'N entsprechen sich, beides sind individuelle Sachverhalte der Vergangenheit. 1 Sam 13,13: Saul wird beschuldigt, er habe sich töricht verhalten. Daß sein törichtes Handeln im Opfern bestand, ist in diesem Satz nicht ausgesagt; ob man die Opferhandlung auch in ihrem Verlauf sehen kann, ist daher irrelevant. 1 Sam 15,28: Wie der Zipfel von Samuels Mantel bereits abgerissen ist, so hat YHWH Saul die Herrschaft bereits entrissen; die zeitliche Umstandsbestimmung *ha=yôm* kann mit sämtlichen Zeitstufen verbunden werden. 1 Sam 29, 5: Hier zeigt sich die Unangemessenheit der von der Aktionsart herkommenden Betrachtungsweise FLOSS'. Ob Saul kurze oder lange Zeit dazu brauchte, 1000 Mann zu erschlagen, ist syntaktisch uninteressant wie überhaupt die objektive Dauer einer Handlung²⁵. Syntaktisch bedeutsam ist lediglich, ob die Handlung in ihrem Verlauf oder als bereits verlaufen dargestellt ist; in 1 Sam 29, 5 ist das zweite der Fall.

24 DENZ, Verbalsyntax 48-50. Vgl. KOSCHMIEDER, E., Zeitbezug und Sprache. Ein Beitrag zur Aspekt- und Tempusfrage, Darmstadt 1971, 14f, 79f.

25 Vgl. die Beispiele bei GROSS, Verbform und Funktion 29.

2 Sam 17,20: qui nimis probat nihil probat. Wenn ^{CBR} "an sich schon ein duratives Moment zukommt" und es daher hier "durativ" sein muß, dürfte ^{CBR} nach FLOSS überhaupt nicht in den Formen *wayyiqtol* und *x-qaṭal* begegnen, die ja nach FLOSS "punktuelle" Handlungen bezeichnen. Man könnte wiederum Perfekt ansetzen. 1 Kön 9,3 und 21,10: hier reicht FLOSS' Opposition nur bis zur Gegenfrage. 1 Kön 22,17: Aus der Eigenart des Objekts eines Sehaktes kann man nicht rückschließen, ob der Sehakt selbst sprachlich im Verlauf oder als verlaufen dargestellt ist. Den "verweilenden Rundblick des Sehers" hat FLOSS allzu einfühlsam herausgehört. 2 Kön 10,8: FLOSS' Auffassung könnte durch Ansetzung eines perfektischen Sachverhalts gerechtfertigt werden.

- 1.7 Die Durchsicht der Argumente hat ergeben: FLOSS konnte nicht widerlegen, daß die von GROSS gesammelten Belege von *qaṭal-x* in Redesätzen individuelle Sachverhalte der Vergangenheit bezeichnen und daher durch die Verbform für perfektiven Aspekt ausgedrückt sind. Dieser Aspekt wird durch *wayyiqtol* und (*w'=*)*x-qaṭal*, nicht aber durch *w'=qaṭal-x* und (*w'=*)*x-yiqtol* LF bezeichnet. Suffixkonjugation steht, außer in semantisch umschriebenen verbalen Subsystemen (z.B. Typen *'ahabtī*, *yada^{ct}tī*, *qaṭuntī*), in keiner Position, ob mit oder ohne *w'=*, für individuellen Sachverhalt der Gegenwart (FLOSS: Actualis). Dafür von FLOSS und anderen beigebrachte Belege meinen entweder Perfekt, perfektischen Sachverhalt, der neben Partizip durch die Formen für perfektischen Sachverhalt ausgedrückt wird, oder, in Gestalt von Erfahrungssätzen (Hunde haben noch immer gebellt), generelle Sachverhalte, oder sie bezeichnen Koinzidenz. Weitere Beispiele von *qaṭal-x* für individuellen Sachverhalt der Vergangenheit, perfektiven Aspekt: Gen 26,32; Num 13,27; 1 Kön 21,14. Für weitere syntaktische Untersuchungen wird man daher von den unter 1.3 genannten Wortstellungsregeln ausgehen, die Unterschiede der Textsorten Rede und Handlung beachten und der Rolle des *w'=* wieder größere Beachtung schenken. Die Wortstellungsregeln unterliegen der Gefahr zu großer Verallgemeinerung. Genauerer Aufschluß über die Funktionen der Verbformen versprechen wohl nur Untersuchungen klar abgegrenzter Satztypen, da nur hier die Oppositionen kontrolliert werden können²⁶. Solange nicht mehr derartige Einzelergebnisse vorliegen, ist eine abgesicherte syntaktische Analyse ganzer Texte mit ihrer Ausdrucks- und Formenvielfalt kaum möglich.

26 Als Versuch zum 'šr-Satz vgl. GROSS, W., Das nicht substantivierte Partizip als Prädikat im Relativsatz hebräischer Prosa: JNWSL 4 (1975) 23-47.

2. H.W. HOFFMANN²⁷ untermauert in seiner Erlanger Dissertation am Beispiel Jesajas die These seines Lehrers G. FOHRER, die vorexilischen Propheten hätten letztlich nicht unausweichliches Gericht angesagt, sondern durch ihre Gerichtsbotschaft das Volk zur Umkehr aufgefordert. In Teil B I.1: "Hintergrund und Bezug der jesajanischen Handlungskritik" untersucht HOFFMANN in einem eigenen Abschnitt die "Zeitsphäre der kritisierten Handlungen"²⁸. Er erstellt folgende Argumentationsfigur: Gerichtsverhandlungen und Gerichtsurteile be-fassen sich nicht mit der gegenwärtigen Haltung der Angeklagten, sondern mit deren abgeschlossenen und daher unabänderlichen Handlungen. Wäre also Jesaja Gerichts- und Unheilsprophet, so würde er sich ausschließlich für die abge-schlossenen Handlungen seiner Mitbürger interessieren. Nun interessieren ihn jedoch deren vergangene Handlungen nur, insofern sie Ausfluß einer noch ge-genwärtig vorfindlichen Haltung sind oder noch "in irgendeiner Weise" in die Gegenwart "hineinragen" (42). Das ist die typische Sichtweise eines Prophe-ten, der die gegenwärtige Haltung seiner Mitbürger kritisiert, nicht um unab-änderliches Gericht anzusagen, sondern um sie zur Umkehr zu rufen.

Die entscheidende Behauptung dieser Beweiskette - die Richtigkeit der Prä-missen einmal vorausgesetzt - besagt, die Kritik richte sich nicht gegen ver-gangene, abgeschlossene, sondern gegen in die Gegenwart hineinreichende Hand-lungen und durch sie bezeugte Haltungen. Das versucht HOFFMANN von der sprach-lichen Seite zu untermauern, denn er befürchtet zunächst Schwierigkeiten für seine Theorie darin, daß Jesaja die von ihm kritisierten Handlungen häufig durch Suffixkonjugation bezeichnet.

HOFFMANN verweist im Jahre 1974 - darin leider nur typischer Vertreter zahl-reicher heutiger Exegeten - zur Fundierung eines wichtigen Arguments seiner Dissertation einzig auf GESENIUS-KAUTZSCH 28. Auflage, 1909. Danach ist wohl zu den Verbfunktionen im Hebräischen nichts Beachtenswertes mehr veröffent-licht worden. Entsprechend undifferenziert fällt die syntaktische Beweisfüh-rung aus: "Ebenso offen wie die Zeitsphäre des hebräischen Perfekt ist die des aktiven Partizips... Wenn es... durch eine hebräische Imperfektform fort-geführt wird, so sagt auch jene nichts über die Zeitsphäre aus; das Imper-pekt bezeichnet hier die Handlungen lediglich als über einen Zeitraum hin andauernd." (40) Da also im Hebräischen ohnehin alles einerlei ist, argumen-tiert HOFFMANN nach dieser allgemeinen Feststellung - glücklicher Weise, bei

27 HOFFMANN, H.W., Die Intention der Verkündigung Jesajas (BZAW 136), Berlin 1974.

28 HOFFMANN aaO 40ff.

seinen syntaktischen Instrumenten - nur noch inhaltlich. Das in exegetischen Übersetzungen des Urtextes reichlich für die verschiedensten hebräischen Verbformen und Verbpositionen gebrauchte Einheitspräsens bestärkt solche Praxis.

Die absurde Vorstellung, alle hebräischen Verbformen könnten gleichermaßen für alle Zeitstufen stehen, ist einer Widerlegung nicht bedürftig. Aber auch die Argumentationsprämissen sind brüchig. Ein Blick in den Abschnitt "Redeformen vor dem versammelten Gerichtsforum (Strafprozesse)" in H.J. BOECKER'S Buch über Redeformen des Rechtslebens im Alten Testament²⁹ zeigt, daß, wie die von HOFFMANN besprochenen jesajanischen Formulierungen, auch Anklage- und anklagende Zeugenreden in *x-qaṭal* (1 Kön 3,20), *qaṭal-x* (1 Kön 21,13), *wayyiqṭol* (1 Kön 3,20), Partizipialsatz (Dtn 21,20) ergehen können. Prädikatives Partizip aber ist sicher nicht die geeignete Verbform, um eine Handlung als "abgeschlossen und der Vergangenheit angehörig" (46) zu kennzeichnen.

So direkt führt der Weg nicht von der Syntax zur inhaltlichen Deutung. Die Syntax kann und sollte die möglichen Aussagenuancen anzeigen. Welche im konkreten Fall vorliegt, muß mit Hilfe des weiteren Kontextes, uU. auch mit außersyntaktischen Gesichtspunkten geklärt werden. Das bedeutet: Mit solchen formalen Beobachtungen zur Anklagerede und entsprechenden formalen Beobachtungen zu den "kritisierenden" Redeteilen Jesajas, die HOFFMANN zumindest hätte anstellen können, ist die Funktion der Syntax in derartigem exegetischem Kontext noch nicht abgeschlossen. Nun beginnt erst das Fragen: Lassen sich gewisse Verbformen gewissen Gattungen zuordnen? Mit welchen Sinn-Nuancen verbindet Jesaja seine unterschiedlichen verbalen Formulierungen? Insistiert *x-qaṭal* nicht doch im Sinn einer Anklagerede mehr darauf, daß die kritisierte Handlung nach all ihren Aspekten tatsächlich ausgeführt worden ist: eine oder mehrere individuelle vergangene Handlungen, als solche konstatiert? Steht die Suffixkonjugation hier für perfektischen Sachverhalt? Differenzieren sich diese Alternativen nach semantisch eingrenzbaaren Verbgruppen der Kontexten? Bezeichnet das Partizip gegenwärtige individuelle oder generelle Handlungen oder perfektische Sachverhalte? Nennt die Präfixkonjugation Langform neben individuellen oder generellen gegenwärtigen auch generelle vergangene Handlungen?³⁰

29 BOECKER, H.J., Redeformen des Rechtslebens im Alten Testament (WMANT 14), Neukirchen-Vluyn 1970. Auch BOECKER schenkt allerdings der syntaktischsprachlichen Seite seines Gegenstands keine Aufmerksamkeit.

30 Hierbei ist nur auf selbständige Sätze abgehoben. Gerade Formulierungen mit *w'-x-yiqṭol* LF begegnen auch in vielfältigen untergeordneten Sätzen.

Warum sollte Jesaja auf eine Sichtweise eingeengt sein, da er doch den formalen Reichtum des hebräischen verbalen Ausdrucks zur Verfügung hat und auch verwendet?

Die von Jesaja durch den Gebrauch der Suffixkonjugation erzielten Sinn-Nuancen und ornamentalen Effekte sind noch nicht erhoben. HOFFMANN hat diesen Weg nicht beschritten; mit der Opposition: endgültig abgeschlossen, Gericht - in die Gegenwart hineinreichend, Umkehrforderung hat er kaum eine erfolgversprechende Richtung gewiesen.